

Belagerung und Einnahme der Stadt Graz durch die Franzosen im J. 1809, wobei er vom Feinde als Geisel auf den Schloßberg abgeführt wurde, wachte sehr über die Disciplin und suchte sie durch eine sehr genaue und allgemeine Visitation zu festigen. Unter ihm trieb eine schwärmerische Secte eine Zeit lang ihr Unwesen in der östlichen Steiermark. Nach seinem Tode blieb das Bisthum Seckau wegen der großen Umwälzungen, die sich seit 1808 im deutschen Reiche vollzogen hatten, insbesondere wegen der Säkularisierung des Erzbistums Salzburg unbesezt und wurde durch einen Generalvikar verwaltet. Erst 1824 wurde das Erzbistum, allerdings in anderer Gestalt, wiederhergestellt, und demgemäß konnte auch Seckau wieder einen Oberhaupt erhalten. Der neue Erzbischof Augustin Gruber ernannte zum 49. Bischof von Seckau den Domherrn von Wien, Roman Sebastian Jängerle, am 24. April 1824; seine Consecration erfolgte 12. September desselben Jahres. Er war Benedictiner des aufgehobenen Stiftes Biblingen in Schwaben gewesen und war seitdem Professor der neutestamentlichen Exegese in Prag und Wien. Bischof Jängerle war sehr kirchlich gesinnt und wirkte durch Beispiel, Lehrengungen, Visitacionen, Hirtenpredigt, geistliche Exercitien sehr heilsam auf Clerus und Volk und brachte 1842 die Errichtung eines Knabenseminars (Augustinerum) zu Stande, womit sofort das schon 1820 für Obersteier gegründete Carolinum vereinigt wurde. Von der Berufung einflussreicher Orden durch Bischof Jängerle war schon oben die Rede. Nach seinem am 27. April 1848 erfolgten Tode gelangte auf den bischöflichen Thron von Seckau 50. Joseph IV. Othmar Ritter von Manscher (1849—1853), früher Professor der Kirchengeschichte in Salzburg, Director der orientalischen Akademie zu Wien, Lehrer Sr. Majestät des gegenwärtigen Kaisers Franz Joseph I., insulirter Abt von Monaster bei Komorn, zum Bischof von Seckau ernannt 29. Jan. und consecrirt 15. April 1849; er ward 27. Juni 1853 zum Erzbischof von Wien ernannt, ward 1855 Cardinal und starb 24. Nov. 1875. 51. Ottokar Maria Graf von Altem (1853—1867) war ein großer Wohlthüter des fürstbischöflichen Knabenseminars. 52. Johannes Baptist Auerger, geboren 23. Juni 1824 zu Ulten in Tirol, vordem Professor der Theologie in Trient, l. l. Hofkaplan und Spiritual im l. l. höheren Priesterbildungsinstitut in Wien, Domherr, Dompropst zu Trient, consecrirt am 18. October 1867 zu Salzburg und am 10. November desselben Jahres inthronisiert in der Domkirche zu Graz.

Aus der großen Literatur über das Bisthum Seckau seien außer den schon früher angeführten Schriften hier hervorgehoben: Hansius, Germania sacra, II: Archiepiscopatus Salisburgensis, August. Vindelic. 1729; Diplomataria sacra ducatus Styriae coll. S. Pusch, Viennae 1756, 2 voll., besonders Pars prior: Docum. episcop. Seccoviensis p. 299—378,

wo 101 Urkunden, das Bisthum betreffend, abgedruckt sind; Aquilin. Caesar, Annales duca-tus Styriae, Graecii 1768—1777, 3 voll. fol.; Derl., Staats- und Kirchengeschichte des Herzogthums Steiermark, Graz 1786—1788, 7 Bde.; A. Klein, Gesch. des Christenthums in Österreich u. Steiermark, Wien 1840—1842, 7 Bde.; M. Robitsch, Gesch. des Protestantismus in der Steiermark, Graz 1859; Alb. v. Duxar, Gesch. des Herzogth. Steiermark, Graz 1844—1874, 9 Bde.; Bestandtheile und Eintheilung der heutigen Diöcese Seckau vor ca. 100 Jahren, Graz 1873; Gams, Series episcoporum ecclesiae cath. Ratisb. 1873, 310—311 (wo aber der 42. Bischof Karl von Altenburg ausgelassen ist); Felicetti, Steiermark im Zeitraume vom 8. bis 12. Jahrh. (für die Vorgeschichte des Bistums wichtig) in: Beiträge zur Kunde Steiermark. Geschichtsquellen, 9. und 10. Jahrg.; außerdem in diesen sowie in den Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark zahlreiche Aufsätze; Der Kirchenschmied, Blätter des christl. Kunstvereins der Diöcese Seckau, 1874 ff.; J. Zapletal, Die Domcapitel der Diöcese Seckau in Graz und der Diöcese Leoben in Gög, Graz 1887; endlich als eine reichhaltige Quelle die Chronik von Seckau, begonnen von Decan Zurich, fortgesetzt von Decan Gaußler als Praesulatus Secocovianus, handschriftlich im fürstbischöflichen Ordinariate zu Seckau.

[Otto Schmid.]

Grégoire, Henr i, constitutioneller Bischof von Blois, wurde am 4. December 1750 zu Bého umweit Lunéville geboren. Seine Eltern waren arme Landleute, denen er stets die treueste Anhänglichkeit für die ihm gewordene fromme Erziehung bewahrte. Seine Erziehung und Vorbereitung für den geistlichen Stand empfing er zu Nancy im Jesuiten-Collegium. Nach vollendeten Studien wurde er bei dem Jesuiten-Collegium zu Pont-à-Mousson als Lehrer angestellt, und hier veröffentlichte er, in einem Alter von 23 Jahren, seine erste Schrift, eine Lobrede auf die Dichtkunst, welche von der Akademie zu Nancy gekrönt wurde. Bald nachher trat er in den geistlichen Stand, für den er die wärmste Begeisterung im Herzen trug, und wurde erst Vicar, dann Pfarrer zu Embremesnil, einem Dorfe umweit seiner Heimat. Hier scheint er eine sehr segensreiche Wirksamkeit ausgebüttet zu haben; wenigstens bewahrten ihm seine ehemaligen Pfarrkinder fortwährend ein dankbares Andenken. Als Pfarrer beschäftigte sich Grégoire eifrig mit Studien, und mehrere Reisen in Lothringen, in der Schweiz und in Deutschland sollten seine Bildung vervollenden. Was aber den stillen Landpfarrer berühmt mache, war seine von der Akademie zu Met gekrönte Preischrift „Versuch über die physische, moralische und bürgerliche Wiedergeburt der Juden“, die im Jahre 1788 erschien. Hier zeigte sich Grégoire als einen berechten Anwalt der so lange unterdrückten Nation, die von allen Seiten her ihm ihre Dankbarkeit durch Zuschriften bezeugte. Als er 1789 zum Abgeord-